

CH_VB 20015451 vom 12. Juni 1987

Bundesverwaltung, 1987-06-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20015451__td_

FR: CH_VB 20015451 du 12 juin 1987

IT: CH_VB 20015451 del 12 giugno 1987

Erwägungen

E. 1

die Fassadenrenovation nicht mit Kunststoff-Flicken und ähnlichem «Pfus» vorgenommen werden darf;

E. 2

Zum Abschnitt «Nukleare Entsorgung» (S. 389, Mitte) möchte ich vom Bundesrat die Auskunft, welches der derzeitige Stand zur Frage der Rücknahme radioaktiver Abfälle aus Frankreich ist. Wo werden die ausgebrannten radioaktiven Brennelemente und andere Bestandteile in der Schweiz zwischengelagert, und ab wann?

E. 3

Unter Abschnitt VII «Internationale Angelegenheiten» (S. 391, oben) wird u. a. über das im November 1986 abgeschlossene bilaterale Nuklearabkommen mit der Volksrepublik China berichtet, das auch zur Sicherung der Entsorgung unserer Kernkraftwerke dienen soll. Wie stellt sich der Bundesrat diese Sicherung der Entsorgung in China eigentlich vor, und was sind die bestimmten Bedingungen für eine Lagerung der radioaktiven Abfälle im Ausland, wie vom Bundesrat in der Antwort auf eine einfache Anfrage Morf vom 16. März 1987 ausgeführt wird? Ich ersuche Herrn Bundesrat Schlumpf höflich um eine verbindliche Antwort. Noch eine Bemerkung zu Seite 388, Allgemeine Fragen zur Sicherheit von Kernanlagen: Dort steht: «Es konnte festgestellt werden, dass ein Unfall, wie er in der Anlage Tschernobyl aufgetreten ist, in schweizerischen Kernkraftwerken ausgeschlossen werden kann. Trotzdem wurde der Unfall zum Anlass genommen, eine Reihe von Massnahmen zur Verminderung des Risikos schwerer Unfälle in den bei uns verwendeten Leichtwasserreaktoren beschleunigt zu evaluieren.» Das ist doch eine etwas schizophrene Aussage. Entweder ist bei uns eine Atomkatastrophe wie in Tschernobyl auszuschliessen, weil wir nicht die gleichen Reaktoranlagen haben - dann braucht es bei uns keine Massnahmen zur Verminderung des Risikos schwerer Atomunfälle -, oder es ist eine Atomkatastrophe vom Ausmass von Tschernobyl bei uns, in anderer Art und Weise ablaufend, nicht ganz auszuschliessen. Daraus ergäbe sich die Konsequenz zusätzlicher Sicherheitsmassnahmen. Trifft das letztere zu - und ich bin davon überzeugt, dass es zutrifft -, so soll der Bundesrat in seinem Geschäftsbericht dies auch klipp und klar sagen und nicht so tun, als ob bei uns alles zum Besten bestellt wäre. Ich habe schon vor einem Jahr, am 17. Juni 1986, anlässlich der Debatte über die Reaktorunfälle, nachgewiesen - Sie können es im Amtlichen Bulletin, Sommer 1986, Seite 833, nachlesen -, dass ein Containment höchstens für kleinere Störfälle genügt. Die Sicherheitshülle von Beznau zum Beispiel ist für einen Innendruck von lächerlichen 2,5 bar ausgelegt, was in etwa dem Innendruck eines Autopneus entspricht. Heute ist in den Zeitungen viel über die Reformbestrebungen in der Sowjetunion und von «Glasnost»-d. h. Transparenz - bzw. von bisher mangelnder

Transparenz die Rede. Diese Transparenz scheint mir auch bei uns noch nicht überall wirksam zu sein! Frau Mauch: Unter dem Titel «Vollzug des Treibstoffzollgesetzes» auf Seite 365 wird nur gerade über die Beiträge an private Anschlussgeleise und die Auswirkungen der Verbilligung von Autotransporten berichtet. Der Vollzug des Umweltschutzgesetzes und der Verordnungen stellt an die Kantone sehr hohe Anforderungen, nicht zuletzt auch finanzieller Art. Aufgrund des Treibstoffzollgesetzes leistet der Bund Beiträge an die Kosten, der durch den Strassenverkehr bedingten Umweltschutzmassnahmen (Art. 25 bis 27 des Treibstoffzollgesetzes). Dazu gehört ohne Zweifel der Vollzug der Luftreinhalteverordnung. Allein schon die Immissionsüberwachung bedingt Investitionen, die in die Millionen gehen. Insbesondere in den Agglomerationen ist die hohe Luftbelastung, wie wir wissen, in erster Linie eine Folge des motorisierten Verkehrs. Ist der Bundesrat bereit, möglichst rasch Vorschriften zu erlassen, damit die Kantone für den Vollzug der Luftreinhalteverordnung einen Teil der Mittel aus dem Treibstoffzoll erhalten können, der ihnen nach Gesetz zusteht? Die zweite Frage betrifft Importe von Nuklearstrom: Der Bundesrat hat kürzlich in seiner Antwort auf eine Anfrage unseres Kollegen Keller seinen Besorgnis über die zunehmenden Stromlieferungsverträge der Elektrizitätswirtschaft mit Frankreich Ausdruck gegeben. Die Bezugsrechte betragen im Moment 1450 Megawatt. Wenn nun Herr Fritz Leutwiler gemäss «NZZ» in einem Referat die rhetorische Frage stellt, ob dies die schweizerische Energiepolitik sei, die von den Kernkraftwerkgegnern angestrebt werde, so möchte ich mit aller Deutlichkeit festhalten: Das ist nicht unsere Energiepolitik. Das war sie auch nie! Sämtliche Umweltorganisationen lehnen Stromimporte als Ersatz für inländischen Atomstrom strikte ab. In diesem Zusammenhang hat mich die Bemerkung auf Seite 391 des Geschäftsberichtes etwas erstaunt. Es wird hier von den Verhandlungen für die Erneuerung des Nuklearabkommens von 1970 mit Frankreich berichtet, und zwar im Bereich Stromversorgung und nukleare Entsorgung. Zur ganzen Sache zwei Fragen: Wenn der Bundesrat über den Stand der Stromimportverträge schon beunruhigt ist, warum versucht er dann nicht, im Rahmen dieses Nuklearabkommens eine Bremse einzubauen? Oder ist es so, dass Frankreich zunehmend sein nukleares Entsorgungsangebot an Stromabnahmeverträge koppelt? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass irgendwelche Ausstiegsszenarien und auch allfällige Ausstiegsbeschlüsse durch diese Stromimportverträge vollständig unterlaufen werden? Mit anderen Worten: Ob die Schweiz auch in Zukunft eine steigende Nuklearstromversorgung hat, wird offenbar nicht politisch, sondern um der Elektrizitätswirtschaft willen jetzt schon ohne Rücksicht auf politische Ausstiegsentscheide beschlossen! Leuenberger-Solothurn: Ich beziehe mich auf die Äusserungen des Sprechers der GPK zur Konzession der SRG. Wie im Geschäftsbericht vermerkt, ist diese Konzession beidseitig gekündigt worden. Auf 1. Januar 1988 sollte eine neue Konzession in Kraft treten können. Infolgedessen sind aber jetzt verschiedene Verhandlungen und Beeinflussungsversuche im Gange, auf diese Konzession, die allein durch den Bundesrat zu erlassen ist, Einfluss zu nehmen. Herr Kollege Cotti hat sich im wesentlichen zur Personalpolitik geäussert, hat Artikel 24 der geltenden Konzession zitiert und hat kritisiert, dass der Bundesrat bzw. das Departement in einem bestimmten Stadium seiner Diskussion der Mei-

12. Juni 1987 787 Geschäftsbericht des Bundesrates nung war, man müsse in der Personalpolitik der SRG mehr Spielraum zugestehen. Er hat das im wesentlichen damit begründet - und ich nehme ihm das nicht übel, ist es doch sprachlich begründet, weil er nicht in seiner Muttersprache sprechen konnte -, dass die Beamten der SRG und die

Beamten des Bundes vergleichbare Besoldungsangebote haben müssen. Er hat natürlich nicht Beamte gemeint, sondern Angestellte, weil auf der anderen Seite in diesem Rat mehr als einmal festgehalten wurde, es gelte nun, mit aller Kraft gegen die «Verbeamtung» der Angestellten der SRG ins Feld zu ziehen. Die SRG hat von sich aus tatsächlich im Vorfeld der Revision den Wunsch geäußert, dass man ihr etwas mehr Spielraum gewähre, und das Departement hat in einer früheren Phase diesem Wunsch Rechnung getragen. Im übrigen hat sich das Departement dabei auf ein Postulat dieses Rates gestützt - dieser Rat und seine Gedächtnisse scheinen kurz zu sein! Der Rat hat nämlich im Dezember vergangenen Jahres ein freisinniges Fraktionspostulat zur SRG-Konzession überwiesen. Dort steht unter anderem, es sei zu prüfen, ob nicht die Erweiterung der unternehmerischen Freiheit der SRG im Finanz- und Personalwesen anzustreben sei. Begründet wurde das damit, dass es sich, je mehr Wettbewerb im elektronischen Medienwesen entstehe, desto mehr aufdränge, die SRG nicht wie eine Verwaltung, sondern als Medienunternehmen zu gestalten und zu führen. Und weiter heisst es da: «Was das Personalwesen anbelangt, so ist ein beamtenähnlicher Status der Mitarbeiter unvereinbar mit der Selbstbehauptung der SRG auf nationalen und internationalen Märkten.» Der Bundesrat steht nun also im Clinch zwischen diesem von uns überwiesenen freisinnigen Postulat und den Forderungen der Geschäftsprüfungskommission, wie sie hier vorgetragen worden sind. Ich meinerseits möchte den Bundesrat ermuntern, seine Linie weiterzuziehen und - das mag erstaunlich tönen aus meinem Mund - hier eher den Weg des freisinnigen Postulates als den Weg der Geschäftsprüfungskommission zu beschreiten. Es ist überdies so, dass der erste Absatz dieses Artikels 24 der Konzession auch rechtlichen Bedenken gerufen hat, wenn darin nämlich steht - Herr Cotti hat es zitiert -, «über Forderungen der Personalverbände, die wesentliche Elemente der Arbeitsbedingungen betreffen, ist die Aufsichtsbehörde vor Beginn der Verhandlungen zu orientieren». Man kann sich allen Ernstes fragen, ob das nicht ein staatlich unerlaubter Eingriff in die Tarifautonomie ist, und es ist nur «Schlumpfscher» und «Schürmannscher» Staatskunst zuzuschreiben, dass es in der Zeit der Gültigkeit dieses Absatzes 1 nie zu Friktionen gekommen ist, weil diese bei den Gesprächspartner sich in dieser Frage jeweils gut verstanden haben und es gar nicht zum Bruch haben kommen lassen. Die Gewerkschaften haben sich durch Schürmann immer beruhigen lassen, dass es keinen Grund gäbe, hier auf die Barrikaden zu steigen. Aber aufgrund des Wortlautes dieser Bestimmungen könnten Konflikte entstehen und ausgetragen werden, die unter Umständen dann auch unser Bundesgericht beschäftigen müssten, das möglicherweise eigenartige Feststellungen zu treffen hätte. Ueber die Finanzaufsicht, die von Herrn Cotti nicht angesprochen wurde, rede ich jetzt nicht. Aber auch darüber wird vermutlich in diesem Rat noch gesprochen, und ich behalte mir vor, wenn das Thema von anderer Seite zur Sprache gebracht wird, zur Finanzaufsicht über SRG noch einige Ausführungen zu machen. Frau Grendelmeier: Ich kann gleich da anschliessen, wo Herr Leuenberger aufgehört hat. Ich war sehr erstaunt, Kollege Cotti, dass ausgerechnet Sie dem Beamtentum das Wort geredet haben. Ausgerechnet die bürgerliche Seite vertritt nun eine Anpassung an die Bundesentlöhnung in einem Betrieb wie dem Fernsehen, der - das muss hier einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden - eine private Gesellschaft ist, die eine Konzession braucht und hat, die aber kein Bundesbetrieb ist. Es ist schon erstaunlich, Herr Cotti, dass ausgerechnet Ihre Kreise, die sonst immer für mehr Wettbewerb - Herr Leuenberger hat es gesagt - einstehen, nun ausgerechnet hier der Verbeamtung das Wort reden. Wie kommt denn so etwas? Was wir brauchen, ist doch eine Tarifordnung, die unserem Betrieb angepasst ist, die einzelne Leistungen besser als bisher individuell

entlönnen kann. Wenn dieses Postulat erfüllt werden soll durch diesen neuen Artikel 14, hätten wir endlich die Möglichkeit, das vielkritisierte Fernsehen von dieser Erstarrung zu befreien. Was hören wir denn nicht ständig? Wir hören pausenlos, wir seien Fernsehbeamte, wir seien Kamerabeamte, wir seien Journalistenbeamte, wir würden keine Eigenleistung mehr bringen. Glauben Sie, dass wir unsere Leistung verbessern können, wenn Sie nun hinter die bisherige Lösung zurück- gehen? Wenn man genau hingehört hat, Herr Cotti, wird einem natürlich klar, warum Ihre Seite nun plötzlich diese Verbe- amtung vertritt. Da war auf einmal die Rede vom Schutz der Presse, vom Schutz der Lokal- und Privatradios und des privaten Fernsehens. Da hörte man plötzlich, was eigentlich gemeint ist. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, will man eine öffentlich-rechtliche Anstalt wie die SRG noch mehr einbinden, ihr noch weniger Spielraum geben, damit die Privaten sich marktwirtschaftlich völlig frei benehmen kön- nen, und das unter dem Titel des vermehrten Wettbewerbs zugunsten eines besseren Programms. Ich bin der Meinung, wir müssen endlich aufhören, die öffentlich-rechtlichen gegen die privaten Interessen auszu- spielen. Das ist heute nicht mehr das Problem. Sie sehen auf Seite 360 unten, dass inzwischen eine Einspeisung von drei ausländischen Stationen in schweizerische Kabelnetze statt- gefunden hat, nämlich eine Einspeisung aus den USA und zwei aus Grossbritannien. Das sind Private. Das Problem wird also eines Tages nicht mehr sein: öffentlich-rechtlich oder privat? Sondern: Wie kommen wir noch dazu, unsere immer wieder zitierte schweizerische Eigenheit durch die Medien zu vertreten? Wie soll denn das geschehen, wenn wir in fünf bis zehn Jahren von 90 Programmen aus dem Ausland überschwemmt werden, wo wir uns überhaupt nicht mehr wehren können? Aber wenn Sie schon praktisch die SRG zur Bundesaufgabe machen wollen, Herr Cotti - was Sie natürlich nicht wollen, sondern nur so tun als ob-, dann müsste man die öffentlich- rechtliche Anstalt so schützen, dass sie ihre Aufgaben, wie sie in der Verfassung festgeschrieben sind, auch wirklich erfüllen kann. Man darf sie nicht einfach in die Bundesecke, in die Verbeamtung drängen, damit nachher die privaten Anstalten um so mehr tun und lassen können, was sie wollen, und vor allen Dingen auf dem freien Werbemarkt abservieren können. So verstehe ich Medienpolitik der Zukunft nicht, Herr Cotti. Das empfinde ich als ausseror- dentlich gefährlich und etwas-verzeihen Sie-kleinkariert. Nussbaumer: Ich spreche zum Bundesamt für Strassenbau. Ich stelle eine Frage zum Abschnitt «Strassenverkehrsbe- dingte Umweltschutzmassnahmen», Seite 397. Hier heisst es wörtlich: «Für Massnahmen zur Behebung von Wald- schäden und zur Wiederherstellung von Wäldern wurden Pauschalbeiträge zur Verrechnung gebracht.» Seinerzeit, bei der Beratung des Treibstoffzollgesetzes, gin- gen wir davon aus, dass von den strassenbaubedingten Waldschäden - und das sind sehr viele, sehr grosse Schä- den - insgesamt 50 Prozent dem Strassenbau angelastet werden sollen. Sie selbst, Herr Bundesrat, haben seinerzeit von Hunderten von Millionen Franken gesprochen, die hier freigemacht werden könnten, damit der Strassenbau das Unheil, das durch die Abgase auf den Strassen angerichtet wird, wirklich auch zum Teil übernimmt. Letztes Jahr wurden hier lediglich 14,8 Millionen Franken als Pauschalbeiträge eingesetzt. Ich frage Sie, Herr Bundes- rat: Fehlt es an Projekten, fehlt es an Ausführungsvorschrif- ten des Treibstoffzollgesetzes, liegt es daran, dass das Bun- desamt für Strassenbau diese Gelder verwaltet, oder werden lediglich Subventionsansätze nach dem Forstpolizeigesetz

Gestion du Conseil fédéral 788 N 12 juin 1987 angewendet und hiervon 50 Prozent durch die Treibstoff- zollgelder übernommen? Die Durchforstung der Wälder ist stehengeblieben, weil das Geld einfach nicht vorhanden ist. Es lohnt sich nicht mehr, holzen zu gehen. Hier müssten 50 Prozent der Gesamtko- sten übernommen werden und nicht nur jene Kosten, die

irgendwie über das Forstpolizeigesetz subventioniert werden könnten. Also für alle Waldarbeiten entlang der Strassen und im grossen Einzugsgebiet der Strassen sollte die Hälfte aus den Strassenbaugeldern bezahlt werden. Ich weiss, das ist etwas schwierig zu verwirklichen. Der Umweltschutz ist Sache des Departementes des Innern, der Strassenbau Sache des EVED, und für die Finanzen gibt es wieder ein anderes Departement und eine andere Betrachtungsweise. Irgendwie bekomme ich langsam das Gefühl - es ist jetzt das vierte oder fünfte Mal, dass ich zu diesem Thema Fragen stelle -, dass das Problem des Waldsterbens zu wenig seriös angegangen wird in diesem Land. M. Cotti, rapporteur: Debbo prendere brevemente la parola a seguito dell'intervento della signora Grendelmeier. Avevo avvertito la necessità di esaminare attentamente il cambiamento di rotta che interviene nel regime dei salari e delle retribuzioni nella Società di Radio e Telediffusione. Avevo accennato a qualche punto che solleva evidentemente perplessità. Non avevo proposto soluzioni. Avevo semplicemente indicato dei momenti di meditazione e lo debbo rifare qui. Non ho nemmeno avuto la pretesa di essere esaustivo; mi sono limitato a segnalare qualche evidente e stridente contraddizione fra il regime dei salari nell'ambito della Confederazione e il regime dei salari nella Società di Radio e Telediffusione, in caso di accettazione dell'articolo 6 dell'aspetto in questione. Ma, su un punto, tengo a dare qualche indicazione alla signora Grendelmeier che ha avuto la pazienza di seguire attentamente il mio intervento e anche di commentarlo: Mi riferisco al punto relativo alla libera concorrenza che, secondo lei, verrebbe turbata dal mio intervento o dalla mia presa di posizione. E' esattamente il contrario: Stiamo facendo degli esperimenti con le radio e le televisioni private e fissiamo dei limiti, per esempio, ai tempi degli avvisi pubblicitari. Questi tempi procurano a queste radio, a queste televisioni, i mezzi per poter continuare ad operare. Queste radio e queste televisioni devono far quadrare in poche parole i loro conti. Perché, se non li fanno quadrare, escono dal mercato. Ora, la SSR agisce secondo criteri al di fuori delle norme della libera concorrenza, perché attinge i fondi che le occorrono da tariffe che si fa approvare dal Consiglio federale. Queste tariffe, l'ho detto prima, sono indipendenti dalla produttività, dalla capacità produttiva e dalla qualità del prodotto. Per questo la SSR è al di fuori delle norme della libera concorrenza e per questo occorre, proprio in garanzia di questa libera concorrenza in un campo molto delicato, prendere delle misure cautelative. Bundesrat Schlumpf: Ich glaubte, wir seien hier mit dem Programm etwas im Rückstand. Ich freue mich, dass wir im Vorsprung sind. Wir haben hier ja zum Teil die Fragestunde vom nächsten Montag. Aber man kann das durchaus so rationalisieren. Ich will selbstverständlich auch zu diesen Fragen gerne Stellung nehmen. Gerade das, was zu Beginn und jetzt am Schluss zur Diskussion stand, nämlich wie die SRG-Konzession künftighin gestaltet werden soll, ist ja kein Geschäft des Jahres 1986. Die betreffenden Arbeiten, die Gespräche zwischen der SRG und mir sind im Gange. Entwürfe liegen vor. Der Bundesrat hat sich damit noch nicht beschäftigt. Er wird das in absehbarer Zeit allerdings tun. Selbstverständlich merken wir die Ueberlegungen, die vor allem Nationalrat Cotti angebracht hat, vor. Ich werde das bei der weiteren Bearbeitung bedenken. Ich will darauf - weil es ein laufendes Geschäft ist - nicht im Detail eingehen. Aber es ist schon zu beachten, was unter anderem Herr Leuenberger sagte: Wir haben uns auch hier nach dem Legalitätsprinzip zu orientieren. Ich würde in Abwandlung eines guten lateinischen Sprichwortes sagen: Ultra Jura nemo tenetur. Die Auflagen, die wir der SRG in der Konzession machen konnten und können, rühren legaliter nur daher, dass die SRG von uns eine Nutzungskonzession für unser Netz- und das ist ein Bundesregal nach Artikel 36 - hat. Daraus ergibt sich nach dem Legalitätsprinzip auch die Grenze solcher Auflagen. Wir

können Auflagen vorgeben, soweit das berechtigt, nötig, mindestens zweckmässig ist zur ordentlichen Erfüllung dieses öffentlichen Dienstes, der sich aus der Konzession eines Regalelementes ergibt. Aber wir können nicht einfach alles da hineinpacken, quasi bis zu einer Staatsabhängigkeit. Dies würde auch gegenüber der Menschenrechtskonvention Artikel 10, Meinungsbildungsfreiheit, völlig querliegen. Die SRG ist - Frau Grendelmeier hat das unterstrichen - rechtlich eine selbständige Unternehmung. Aber sie hat bestimmten Auflagen zu genügen, sie hat Bedingungen zu erfüllen, weil sie an die Konzession gebunden ist. Aber diese konzessionsgemässen Auflagen dürfen wir nur bis zu dieser Grenze, die ich kurz skizzierte, treiben. Gerade im Personalbereich ist vor allem den Besonderheiten - Herr Leuenberger hat das erwähnt - Rechnung zu tragen. Es bestehen bestimmte Gesichtspunkte, von denen wir uns leiten lassen. Aber wir sind durchaus der Meinung, dass zum Beispiel die Stellung des Generaldirektors gestärkt werden müsse, damit bei ihm Verantwortung und effektive Befugnis besser im Einklang stehen als heute. Das sind ja auch hier vorgebrachte Postulate. Herr Leuenberger, wegen des Clinchs, in dem wir uns befinden. Ich kann Ihnen sagen: Ich fühle mich wohl in dieser Position, denn in diesem Clinch gibt es eine zuverlässige Orientierung, wie stets: das ist die Linie des Bundesrates. Er ist gemäss Korintherbriefen auf dem rechten Weg. Frau Grendelmeier: Im Hinblick auf diese Sachlage und das, was auf Sie zukommt, sind Kriegserklärungen hüben und drüben jetzt noch verfrüht. Wir werden dafür besorgt sein, Ihnen eine taugliche Kampfstätte zu bereiten, und dann können Sie auch Cotti-Fan-Clubs und Grendi-Fan-Clubs bilden und aufeinander losgehen. Ich freue mich darauf. Die Kampfstätte ist das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Das ist das Ausführungsgesetz zum Verfassungsartikel. Es ist jetzt in der Schlussbearbeitung. Es wird im Herbst verabschiedet und im nächsten Jahr hier oder im Ständerat zur Beratung stehen. Darin geht es um die zentralen Probleme der Medienordnung für Radio und Fernsehen, auch in Abstimmung mit der Presse, auf die wir gemäss Verfassung Rücksicht nehmen müssen. Dabei geht es auch um die Position der SRG. Das ist ein wichtiger Teil in diesem Entwurf; Sie kennen ihn ja. Ich möchte Ihnen empfehlen: Schärfen Sie Ihre Klängen und gehen Sie auf dieser legitimen, notwendigen Kampfstätte aufeinander los. Es wird mir ein Vergnügen sein, dem beizuwohnen und auch dann dem sicher guten Standpunkt des Bundesrates das Wort zu reden. Nationalrat Braunschweig, ich danke Ihnen für die Orientierung über die Situation der Entsorgung. Ich möchte nur bestätigen, was ich immer, auch in der Kommission, sagte: Die Sicherheit bei den Kernanlagen jeder Art, ob Produktions- oder Entsorgungsanlagen, hat erste Priorität, geht allen anderen, auch den wirtschaftlichen oder finanziellen Überlegungen, vor. Ihrer Beanstandung sprachlicher Eigenarten, z. B. bei diesem «vorsichtig bedingten Ja», kann ich weitgehend folgen, weil ich in meinen Papieren immer versuche, solche etwas von der Fachsprache diktierte Wendungen zu eliminieren. Nationalrat Günter, Sie haben keine dumme Frage, weder hier noch damals in der Kommission, gestellt. Aber man darf auch nicht sagen, dass die heutigen Abgrenzungen einfach über den Daumen gepeilt seien, sondern es sind - wie Sie sagten - physikalische Kriterien, die mit einer gewissen Bandbreite verfügbar sind - Herr Kiener hat das in der 12. Juni 1987 N 789 Geschäftsbericht des Bundesrates Kommission dargelegt. Sie werden diesen Bericht noch erhalten. Nun haben wir aber gegenwärtig eine derartige Fülle von laufenden Arbeiten in unserem Energiewirtschaftsamt (Energieszenarien, Verfassungsartikel usw.), dass es uns einfach nicht möglich war, zu einer Frage, die die Geschäftsführung 1987 betrifft, bereits heute relativ kurzfristig Stellung zu nehmen. Aber ich kann Ihnen versprechen: Vor der nächsten Session und bevor wir das Budget 1988

behandeln, werden Sie die Antwort haben, schon vor den Sommerferien. Nationalrat Euler, zu Ihren vier Fragen: Die Kriterienanpassung in Bezug auf die Notfallplanung - das ist eine Auflage im Zusammenhang mit einer allfälligen nuklearen Baubewilligung - ist in Bearbeitung. Ein Hauptpunkt dieser Überarbeitung ist der Gefahrenperimeter. Sie kennen die bisherige Doktrin der beiden Zonen. Es gibt noch andere Elemente dieser Notfallplanung, die überarbeitet werden müssen. Wir werden sie rechtzeitig zur Verfügung haben und selbstverständlich publik machen, bevor ein weiteres nukleares Baubewilligungsverfahren - das wäre dann wohl Kaiseraugst - bei uns in die Wege geleitet wird. Davon sind wir zeitlich aber noch weit entfernt. In Bezug auf die Rücknahme radioaktiver Abfälle aus Frankreich hat sich in letzter Zeit nichts geändert. Die Frage der gegenwärtigen Zwischenlager-Standorte in der Schweiz kann ich Ihnen auswendig nicht beantworten. Aber ich werde es Ihnen brieflich mitteilen. In Bezug auf den Passus «Nuklearabkommen Australien und China» und auf Ihre Frage, was in Bezug auf eine mögliche Entsorgung in China geplant sei, kann ich bestätigen, was wir immer gesagt haben: Priorität hat eine - wenn sie möglich und verantwortbar ist - Entsorgung an Stätten im Inland. Ich betrachte das nach wie vor als die Lösung, die wir wegen der nationalen Souveränität und auch zur Wahrung der Unabhängigkeit gegen aussen anstreben müssen. Ich weiss, dass es politisch für den Bundesrat einfacher wäre, diese Prioritätenordnung umzukehren. Aber eine Entsorgung im Ausland - beispielsweise in China oder einem anderen Land - könnte nur subsidiär in Betracht gezogen werden, nämlich dann, wenn die Abklärungen, die auf breiter Ebene im Gange sind und noch erweitert und vertieft werden müssen, ergeben, dass wir die Entsorgung im Inland nicht genügend sicher bewerkstelligen können. Daran ändert auch dieses Abkommen mit China nichts. Diese Prioritätenordnung bleibt. Dann haben Sie den Passus auf Seite 388 im Zusammenhang mit Tschernobyl zitiert. Obwohl wir die Sicherheit der inländischen Kernkraftwerke weit höher einstufen als die Sicherheit der Anlage Tschernobyl, unternehmen wir alle diese Massnahmen. Das ist unsere Strategie, und nicht erst seit Tschernobyl. Wissenschaft und Technik bringen immer wieder - gelegentlich in sehr rascher Folge - neue Erkenntnisse zur Sicherheit von Kernanlagen jeglicher Art, also auch von Entsorgungsanlagen, Lagerstätten usw. Dieser Sicherheit messen wir hohes Gewicht bei. Wir versuchen immer wieder, die neuesten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik dafür dienstbar zu machen. Es ist in diesem Sinne ein dauerndes «aggiornamento». Das hat mit Verunsicherung nichts zu tun, sondern mit dem hohen Stellenwert, den wir dem Sicherheitsstandpunkt - wie das Herr Braunschweig unterstrichen hat - beimessen. Zu Nationalrätin Mauch betreffend Anschlussgeleise. Wir haben sehr kurzfristig ein ganzes Paket von Vollzugsverordnungen zum Treibstoffzollgesetz erlassen, auch in Bezug auf Anschlussgeleise. Es sind meines Wissens acht Vollzugsverordnungen. Wir sind also sowohl bereit als auch in der Lage, alle nach Gesetz möglichen Mittel den Kantonen oder den Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, um im Sinne der Treibstoffzoll-Gesetzgebung diese Massnahmen verwirklichen zu lassen. Zu den Importen von Nuklearstrom aus dem Ausland: Machen Sie den Bundesrat nicht verantwortlich für Aeusserungen Dritter. Unsere Stellungnahme ist aus der erteilten schriftlichen Antwort bekannt. Es entspricht nicht bundesrätlicher Energiepolitik, dass wir durch Import von Nuklearstrom längerfristig versuchen, im Sinne einer eigentlichen energiepolitischen Doktrin das zu ersetzen, was uns allenfalls in anderem Bereich fehlt. Wir haben nach wie vor rund 80 Prozent Auslandabhängigkeit im Energiebereich, bezogen auf die Endenergie. Das wäre nicht zu verantworten und wäre mit Bezug auf die Problematik Kernenergie wirklich ein Unsinn par excellence. Denn die Problematik der Kernenergie

stellt sich in unserem wie in vielen ändern Ländern unter dem Gesichtspunkt des Risikos, der Sicherheit. Was gewinnen wir aber an Sicherheit, wenn wir Nuklear- strom aus dem benachbarten oder sogar - das hat uns Tschernobyl gezeigt - aus dem entfernteren Europa bezie- hen? Wir gewinnen nicht nur nichts, sondern wir verlieren, weil wir dort überhaupt keine Einflussmöglichkeit haben, weder in bezug auf die Konstruktion von Anlagen - denken Sie an Tschernobyl und das Problem Containment- noch in bezug auf ein «aggiornamento», wie ich es eben dargelegt habe hinsichtlich Sicherheitsvorkehrungen, noch in bezug auf die betrieblichen Sicherheitsmassnahmen. Das könnte keine Energiepolitik sein. Ich habe das bei der Arbeit der Experten für Kernenergiesze- narien als Alternative zum vornherein wegbedungen. Ich habe gesagt, damit müssten sie sich gar nicht beschäftigen. Wir wollen doch-das ist Ihr Wille und der des Bundesrats- mit allen diesen Arbeiten, die jetzt im Gange sind und dann zum Entscheid kommen, eine ehrliche Energiepolitik mög- lich machen und nicht irgendwelche fast krankhaften Alibi- Uebungen. Die bisherigen Einkäufe unserer Elektrizitätswirtschaft im Ausland erfüllen uns natürlich mit allerhand Sorgen. Sie haben die 1450 Megawatt genannt, Frau Mauch. Das ist etwa die Hälfte dessen, was wir in den fünf Kernkraftwerken im Inland - ich glaube 2900 Megawatt - produzieren. Diese abgeschlossenen Verträge, ausser den Beteiligungen, sind aber befristet und sind - ich habe mich davon überzeugen können - auf die Ueberbrückung der neunziger Jahre aus- gerichtet. Es ist also nicht ein elektrizitätswirtschaftliches Konzept für eine Dauerversorgung. Deshalb besteht die Gefahr des Unterlaufens einer künftigen Energiepolitik nicht, die gestützt wird auf die Kernenergieszenarien und die daherigen Beschlüsse. Frau Mauch, Sie haben gefragt, ob wir nicht, gestützt auf bestehendes Nuklearrecht, hätten bremsen sollen. Das wäre nicht meine Meinung gewesen, und zwar deshalb nicht, weil nach unserer Ueberzeugung die bisher getätigten Verträge der EDF auf die Sicherstellung nach Massgabe des in den neunziger Jahren absehbaren Strombedarfs ausgerichtet sind. Die Versorgungssicherheit hat natürlich in der bundes- rätlichen Energiepolitik einen sehr hohen Stellenwert. Schliesslich noch zu Nationalrat Nussbaumer: Es ist richtig, wir haben bis jetzt, auch im Finanzplan, bei den Treibstoff- zolleistungen an strassenbedingte Umweltschäden mit Pau- schalen gearbeitet, weil wir die Grundlagen für konkrete Berechnungen nicht haben. Die Tatsache, dass das nicht ganz 15 Millionen Franken aus dem Treibstoffzoll - nicht Bundeshaushalt - waren, ist in der Tat darauf zurückzufüh- ren, dass wir nicht mehr ausführungsfähige Massnahmenpro- jekte hatten. Wir können nicht einfach Geld zur Verfügung stellen, denn wir sind in der Mittelverwendung, auch der Treibstoffzollmit- tel - das ist ein Finanzierungsmittel -, an die Gesetze gebun- den. Wir können nur Massnahmen mit Treibstoffzollgeldern finanzieren, welche nach geltendem Recht überhaupt vom Bund alimentiert werden können. Wenn wir meinen, dass wir das Massnahmenpaket (z. B. Schutz der Wälder oder Restitution von Wäldern oder Umweltschäden im Gebäude- bereich) erweitern sollten, dann ist das nicht eine Frage der Finanzierung (Treibstoffzollmittel oder allgemeine Bundes- mittel oder andere zweckgebunde Mittel), sondern eine Frage der betreffenden Gesetzgebung. Zu Ihrer Nebenfrage, Nationalrat Nussbaumer: Sie dürfen mir glauben, weder beim Bundesrat noch bei meinem Departement noch beim ASB bestehen irgendwelche Rück-

PTT. Gestion 1986 790 N 12 juin 1987 halteabsichten. Wie ich seinerzeit bei der Behandlung des Treibstoffzollgesetzes gesagt habe und wie es auch Herr Stich beim Budget unterstrichen hat, sind wir durchaus bereit, Treibstoffzollmittel grosszügig im Rahmen dessen, was rechtens ist, einzusetzen für die in der Bundesverfas- sung schon 1983 und mit dem Treibstoffzollgesetz festge- legten Ziele. Aber intra legem müssen wir das machen und

nicht extra legem. Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu #ST# 87.025 PTT. Geschäftsbericht 1986 PTT. Gestion 1986 Bericht des Bundesrates vom 15. April 1987 Rapport du Conseil fédéral du 15 avril 1987 Beschlussentwurf siehe Seite 60 des Berichtes Projet d'arrêté voir page 60 du rapport Bezug bei der Generaldirektion PTT, Viktoriastrasse 21, Bern S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT, Viktoriastrasse 21, Berne Bratschi, Berichterstatter: Unserem gelben Riesen geht es gut. Er macht es wie die Sonnenuhr, er zählt die heiteren Stunden nur, wenigstens im vergangenen Jahr. Mit einem Unternehmensgewinn von 554 Millionen Franken hat er ein Prachtsergebnis erarbeitet, das beste der letzten Jahre, wenn nicht überhaupt. Die Verkehrszunahme betrug bei den PTT insgesamt 4,1 Prozent, bei den Postdiensten stieg die Nachfrage um 2,7 Prozent, bei den Fernmeldediensten um 5,4 Prozent. Daneben gibt es bei den PTT natürlich auch Schattenseiten. Die PTT sind nicht, wie allgemein angenommen, einfach Monopolbetriebe. Durch das Monopol sind die Fernmelde- dienste geschützt. Im Postbereich hingegen sind nur etwa 50 Prozent der Dienstleistungen unter dem Monopol. So stehen die PTT z. B. im Postzahlungsverkehr in harter Konkurrenz mit den Banken. Im Postautodienst besteht das Problem stark differenzierter regionaler Märkte. Durch Auflagen der politischen Behörden sind sie verpflichtet, vor allem in den Postdiensten gemeinwirtschaftliche Leistungen zu nicht kostendeckenden Preisen zu erbringen. Die daraus entstehenden hohen Defizite im Bereich der Zeitungen und Zeitschriften sowie im Postautodienst belasten die Mischrechnung zwischen Post- und Fernmelde- diensten in immer stärkerem Masse. Die PTT hatten in einem Punkt im vergangenen Geschäfts- bericht etwas Pech. Sie betreiben nämlich 314 UKW-Sender, womit 98 Prozent der Bevölkerung der Schweiz erreicht werden können. Nur 40 000 Einwohner haben noch einen ungenügenden UKW-Empfang. Das Pech der PTT war nun, dass sich unter diesen Unterprivilegierten ausgerechnet ein Nationalrat und dazu noch ein ehemaliger Präsident unse- res Rates befindet, wie sich anlässlich der GPK-Sitzung herausstellte. Wie dieser Präsident trotz dieser krassen Informationslücke mangels Radioempfang den Rat präsidie- ren konnte, bleibt sein Geheimnis. Zu eng wurde jedenfalls seine Ratsführung nicht. Allgemein bekannt ist der rasante Ausbau der Fernmelde- technik. Hier sind die Neuerungen oft schon veraltet, bevor sie richtig in Betrieb genommen werden können. Wie unsere gesamte Wirtschaft hat hier auch die PTT Mühe, mit den Fortschritten der Technik Schritt zu halten. Dies zeigt sich insbesondere auch im Personalsektor. Entsprechend quali- fiziertes Personal ist kaum mehr zu erhalten und wenn ja, nur zu hohen, um nicht zu sagen, übersetzten Löhnen. Die PTT bilden nun selbst auf diesem technischen Gebiet Perso- nal aus mit dem Ziel, von Drittfirmen unabhängiger zu wer- den und den Eigenbedarf selbst zu decken. Was ganz allgemein den Personalbedarf anbetrifft, so kann für das vergangene Jahr festgestellt werden, dass der bewil- ligte Personalbestand unterschritten worden ist. Personalre- krutierungsschwierigkeiten gab es auf dem Platze Genf. Die Arbeitsverkürzung auf 42 Stunden erforderte nach dem Geschäftsbericht der PTT zusätzlich 800 Personen. Dabei muss auch gleich festgestellt werden, dass die Ueberzeit-, Ruhetags- und Ferienguthaben sich bis Ende 1986 auf 199 831 Tage belaufen haben - ein offensichtliches Zeichen für die Ueberbelastung des Personals. Der Fernmeldekreis- direktion Zürich fehlten nach einem Bericht in der «NZZ» ungefähr 300 Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, was 10 Prozent ihres bewilligten Personals entspricht. In Genf konnten über 300 Störungen nicht behoben werden, weil es an Personal fehlte. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich die Personalverbände regen und eine reale Verbesse- rung der Löhne um rund 5 Prozent

fordern. Die PTT-Union hat bei der Generaldirektion PTT eine Petition hinterlegt, die über 10000 Unterschriften tragen soll, um Realloohnerhöhungen und andere Verbesserungen der Arbeitsplatzverhältnisse zu erreichen. Für qualifizierte Stellen (Ingenieure HTL bei den Fernmeldediensten, Verwaltungs- und Dienstchefs bei den Postdiensten) bietet die Privatwirtschaft Löhne an, die um 1000 oder mehr Franken pro Monat höher seien als im Bundesdienst. Während aus der Sicht der Generaldirektion die Arbeitszeitverkürzung ohne nennenswerte Schwierigkeiten vollzogen werden konnte, hat sich nach Meinung der Gewerkschaften die Personalsituation weiter verschlechtert. Mitarbeiter würden aus den Ferien zurückgerufen, Ruhetage nicht mehr gewährt, Ueberzeit könne nicht kompensiert werden und selbst die Lehrlinge könnten ihre Pflichtschulstunden nicht ausgleichen. Den Hauptakzent sieht die vorgenannte Petition der PTT-Union bei der Forderung, die Mitarbeiter der PTT von den Gewinnen profitieren zu lassen, «die dank ihrer Arbeit schliesslich erzielt worden seien». Eine Totalrevision der Aemterqualifikation sollte möglichst viele Laufbahnen und Aemterreihen verlängern. Zwischen der 5. Besoldungsklasse und der untersten Ueberklasse wären Zwischenklassen einzufügen. Es müssten Verbesserungen von mindestens 3 Lohnprozenten ermöglicht werden. Soweit die Berichterstattung über die Anliegen des Personals, wie sie der «NZZ» vom 19. Mai 1987 entnommen werden konnten und die ich Ihnen im Hinblick auf die sonst glänzenden Zahlen der PTT nicht vorenthalten konnte. Sie werden also hier im Rat erwähnt, nicht etwa als Vorwurf oder Einmischung in die gute Führung und Leitung der PTT, sondern als Hinweis für Räte, dass bei den PTT auf dem Personalsektor noch zahlreiche Probleme der Lösung harren. Von den PTT wurde durch die Sektion PTT der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates deshalb auch ein Bericht über die künftige Personalsituation, insbesondere im technischen Bereich (Konkurrenzfähigkeit der PTT auf dem Arbeitsmarkt) bis Mitte August verlangt. Ein weiterer Bericht, der seitens der gleichen Sektion des Nationalrates von den PTT bis Ende Oktober verlangt wurde, betrifft die Frage der internationalen Konkurrenzfähigkeit der PTT gegenüber Grosskunden. Damit wird die langfristige Tragbarkeit einer Finanzierung der Mischrechnung über den internationalen Fernmeldeverkehr anvisiert, ebenso zu anderen PTT-Betrieben und zu privaten Firmen. In diesem Zusammenhang kamen die Telefntaxen in der Kommission zur Sprache. Die Ortsgespräche sind in der Schweiz - im Gegensatz zu den Inlandferngesprächen - defizitär. Praktisch der ganze Gewinn stammt bei den PTT-Fernmeldediensten aus dem Auslandverkehr. Die Telekommunikation wird weltweit teilweise privatisiert (Satellitengesellschaften), was zu einer weiteren Konkurrenzsituation unter Zweigen der PTT-Betriebe führen kann. Als weiteres Beispiel wurde genannt, dass eine schweizerische Grossbank ihre Telekommunikationszentrale ebenso gut in Frankreich oder in Deutschland einrichten und

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1986 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1986 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 09 Séance Seduta Geschäftsnummer 87.021 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 12.06.1987 - 08:00 Date Data Seite 779-790 Page Pagina Ref. No 20

015 451 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.